Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 75 (1966)
Heft: 2

Artikel: Wie kann die Schweiz dem Frieden dienen?
Autor: Boissier, Léopold
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-975138

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WIE KANN DIE SCHWEIZ DEM FRIEDEN DIENEN?

Von Professor Dr. Léopold Boissier

Am 29. November 1965 hielt Professor Dr. Léopold Boissier im Rahmen der Statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft Basel einen Vortrag, den wir nachstehend in deutscher Uebersetzung wiedergeben. Ungeachtet der Länge der Ausführungen haben wir bewusst auf Kürzungen verzichtet, da es sich um äusserst aktuelle Fragen handelt, zu denen der ehemalige Präsident des Internationalen Komitees Stellung nimmt.

Es ist offensichtlich, dass sich seit einiger Zeit in der politischen Atmosphäre Europas etwas geändert hat. Das Versagen der UNO, die während der Generalversammlung von 1964/65 beschlussunfähig war, die Stokkung in der Entwicklung europäischer Institutionen, das Drama von Vietnam haben in den Menschen das Gefühl für persönliche Verantwortung geweckt. Man will es nicht mehr nur den Regierungen überlassen, die Geschicke der Welt zu bestimmen. Immer mehr fühlen sich einzelne dazu aufgefordert, Einblick zu gewinnen, einen festen Standpunkt einzunehmen und wenn möglich bei der Suche nach einer Lösung der grossen Probleme unserer Epoche mitzuwirken.

Unter den Anzeichen, welche man in zahlreichen Ländern beobachten kann, war das augenfälligste die Rede, die Papst Paul VI. vor der Vollversammlung der UNO am 4. Oktober 1965 hielt. Er begnügte sich nicht damit, den Regierungsvertretern einige allgemeine Betrachtungen über Frieden und Völkerverständigung vorzutragen, sondern sprach als Mensch zu Menschen, an ihr persönliches Gewissen appellierend.

Der Papst erklärte: «Diese Begegnung ist gleichzeitig von Einfachheit und von Grösse gekennzeichnet. Von Einfachheit, weil der, welcher zu Ihnen spricht, ein Mensch ist wie Sie. Er ist Ihr Bruder und sogar einer der geringsten unter Ihnen.» Und er fuhr fort: «Lassen Sie mich Ihnen sagen, dass wir eine Botschaft für Sie haben, ja, eine glückliche Botschaft für einen jeden von Ihnen.»

Das ist eine neue Sprache; ich kann mich nicht erinnern, je ähnliches in einem internationalen Gremium gehört zu haben. Aber dass der Mensch als Glied der Gesellschaft seiner Aufgabe gegenübergestellt wird, ist nicht nur ein Ereignis, das alle, die zuhörten, tief bewegte, es ist auch ein Beweis für die Richtungsänderung im Denken der einzelnen, auf die ich zu Anfang hinwies.

Auch in der Schweiz ist dieser Umschwung spürbar — innerhalb verschiedener Vereinigungen, der Presse, der Kirchen, des Bundesparlaments. Sehr viele Bürger empfinden ein Unbehagen, wenn sie sehen, wie vorsichtig sich unser Land zurückhält zu einem Zeitpunkt, da nur eine gemeinsame Anstrengung den Frieden bewahren kann. Sie wünschten, dass die Schweiz an diesen Anstrengungen in vermehrtem Masse teilhätte, dass sie mehr Unternehmungsgeist und Mut zeigte, dass sie zu Lösungen beitrüge, für die sie die Mitverantwortung übernähme, kurz, dass sie nicht Zuschauerin, sondern als Mitverpflichtete am grossen geschichtlichen Geschehen beteiligt sei.

Einige befürworten den Beitritt zur Organisation der Vereinten Nationen. Sie wissen, dass die Eidgenossenschaft schon Mitglied zahlreicher Institutionen sozialen und wirtschaftlichen Charakters ist, die mehr oder weniger eng mit der UNO verbunden sind und die ich hier nicht alle aufzählen kann. Aber sie möchten, dass sich die Mitarbeit nicht auf einzelne Teilgebiete beschränke, sondern auf die gesamte Tätigkeit der UNO, das heisst auf ihre politische Aktivität ausdehne. Nur der Beitritt zur UNO würde eine solche Mitarbeit gestatten.

Weniger Ehrgeizige meinen, die Schweiz sollte sich nicht scheuen, wie Schweden, Oesterreich und andere Länder, den Vereinten Nationen ein Militärkontingent zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Unruhegebieten zur Verfügung zu stellen. Dies würde eine Geste der Solidarität bedeuten und einen praktischen Beitrag darstellen, der die Disziplin und Einsatzfreudigkeit unserer Soldaten unter Beweis stellen könnte. Die Mitwirkung von Schweizer Delegierten bei der Anwendung des Waffenstillstandsabkommens in Korea im Jahre 1953 bildet hierfür einen Präzedenzfall.

Auf der andern Seite übt der Europagedanke auf breite Schichten unseres Volkes eine wahre Faszination aus. Wir alle fühlen uns dem alten Erdteil zugehörig, doch bestehen grosse Meinungsverschiedenheiten darüber, wo Europa anfängt und aufhört. Schon heute wirkt die Schweiz in zahlreichen europäischen Institutionen mit, die nicht politischen oder militärischen Charakter haben. Im Europarat, einem beratenden Organ, kann sie sich sogar auch zu wirtschaftlichen, moralischen und politischen Fragen äussern. Die Schweiz hat — wie alt Bundesrat Max Petitpierre kürzlich sagte — ihre eigenen Interessen nie von denjenigen Europas getrennt.

Aber die Bemühungen zur Integration Europas sind in eine Sackgasse geraten. Die europäische Wirtschafts-

gemeinschaft (EWG), wie sie im Römer Vertrag organisiert wurde, kann sich nicht weiterentwickeln, weil sich Frankreich dem integrationistischen Kurs der Sechsergemeinschaft widersetzt. Die Fünfte Republik sieht in diesen Bestrebungen eine Bedrohung der Souveränität der einzelnen Staaten, mangelnden Wirklichkeitssinn, indem dem immer noch bestehenden Nationalismus nicht Rechnung getragen wird und endlich ein Hindernis für die Ausdehnung Europas nach dem Osten. Das bedeutet, dass Frankreich die Revision des Römer Vertrages fordert.

Der wirtschaftliche Zusammenschluss Europas wird noch erschwert durch das Bestehen einer zweiten Gruppe, der Europäischen Freihandelszone (EFTA), der die Schweiz seit 1960 angehört. Beide Gemeinschaften verfolgen ganz ähnliche Ziele, sind jedoch nicht miteinander verbunden. Diese Tatsache ist besonders für die Schweiz unangenehm, die ja bekanntlich einen bedeutenden Handelsaustausch mit den EWG-Ländern pflegt.

Aber alle diese Hindernisse entmutigen die schweizerischen Befürworter der europäischen Einheit nicht, und man muss ihre Ausdauer und den Mut ihrer Ueberzeugung bewundern.

Denis de Rougemont scheut sich nicht, sein neues Werk «La Suisse ou l'histoire d'un peuple heureux» mit folgenden Worten zu schliessen: «Hier schlägt das Herz Europas. Hier müsste sich Europa erklären, seinen Pakt schliessen und sich konstituieren.»

Im Nationalrat fand in der letzten Herbstsession endlich die längst von der Oeffentlichkeit erwartete grosse aussenpolitische Debatte statt, die auf die Interpellation Furgler und Hubacher abstellte. Ich beschränke mich darauf, die von Bundesrat Wahlen gegebene Gesamtschau zusammenzufassen. Er sagte im wesentlichen, dass es wichtig sei, die vom Verteidigungswillen des Volkes getragene traditionelle Neutralität der Schweiz beizubehalten. Die Mitarbeit auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet in internationalen Organisationen sollte gefördert werden, es sei aber gegenwärtig nicht der Zeitpunkt, den Beitritt zur UNO zu erwägen, da deren Bestimmungen die Mitgliedstaaten verpflichten, bei militärischen Aktionen, die vom Sicherheitsrat beschlossen wurden, mitzuwirken. Es wäre auch nicht wünschbar, dass sich die Schweiz gewissen sich politisch auswirkenden Beschlüssen der Generalversammlung unterziehen müsste.

Dessen ungeachtet würde die Schweiz die Bemühungen der UNO unterstützen können, wie sie es bereits in Korea getan hat, anlässlich der Suezkrise, im Kongo und — möchte ich beifügen — in Kuba, wo unser Botschafter als neutraler Vermittler zwischen den Vereinigten Staaten und dem Regime Fidel Castro tätig ist. Man sollte die Möglichkeit nicht ausschliessen, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen eine bewaffnete Truppe zur Verfügung zu stellen, die bei einer Friedensaktion mitwirken würde. Die technische Entwicklungshilfe müsste verstärkt werden. Endlich sollte die Schweiz nach Kräften dazu beitragen — trotz der gegenwärtigen Krise im Gemeinsamen Markt — die Entwicklung zu einem geeinten Europa zu fördern.

Das alles wissen Sie schon, doch fand ich es nötig, meiner persönlichen Botschaft diese Einführung voranzuschicken. Ich möchte Ihnen zeigen, und Sie womöglich davon überzeugen, dass das Schweizervolk, unter Wahrung seiner Neutralität und seiner jahrhundertealten Tradition der Nichteinmischung in fremde Händel, im Schosse der Weltgemeinschaft nützliche Arbeit leisten und zur Erhaltung des Friedens beitragen kann.

Dies möchte ich Ihnen am Beispiel des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zeigen, einer Institution, die von Schweizern gegründet wurde, sich nur aus Schweizern zusammensetzt und sich auf die schweizerische Neutralität stützt.

Das Komitee, das 1863 in Genf gegründet wurde, hat privaten Charakter, obgleich sein Bestehen und seine Tätigkeit im Völkerrecht anerkannt sind. Es ernennt seine Mitglieder selbst, bestimmt selbst über seine Organisation und seine Arbeitsmethoden und ist für seine Handlungen niemandem Rechenschaft schuldig.

Auf diesen scheinbar zerbrechlichen Grundlagen, die doch ein vielseitiges Werk zu tragen vermögen, hat das Internationale Komitee im Laufe von hundert Jahren dem humanitären Recht zu grossartiger Entfaltung verhelfen können, hat in den seit Solferino immer noch blutiger werdenden Kriegen eingegriffen und sich schliesslich immer enger mit dem Geschehen unserer Zeit verbunden, im Bestreben, eine Lösung für die menschlichen Probleme zu finden, die durch die politischen oder ideologischen Rivalitäten, welche die Völker entzweien, vermehrt werden.

Das Komitee wird in der Ausübung seiner Aufgabe von Grundsätzen geleitet, welche die Rechtfertigung seiner Existenz bilden: Neutralität, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit. So hat es in Kriegszeiten seine Vermittlerrolle zwischen den Kriegführenden spielen können. Es besitzt aber auch eine wirksame Waffe, die dank ihrer Stosskraft von den Regierungen selbst geschmiedet und verbessert worden ist: die vier Genfer Abkommen.

Man glaubte, für das Internationale Komitee, das während des Krieges eine intensive Tätigkeit entfaltet hatte, würde nach Beendigung der Feindseligkeiten eine Ruhepause eintreten. Dieser Irrtum verflog rasch, und es sah sich vor neue Probleme gestellt.

Die Kriege oder besser gesagt die bewaffneten Konflikte haben ihr Gesicht geändert. In den vergangenen Jahrhunderten ging es einem kriegführenden Staat darum, den feindlichen Staat zu besiegen, sei es, um einen Angriff abzuschlagen, sei es, um ihm ein Stück seines Territoriums zu nehmen.

In unserer Zeit geht es um diese und noch andere Dinge. In manchen Fällen kämpft ein Staat um den Sieg auf dem Schlachtfeld und gleichzeitig um den Sieg einer bestimmten politischen oder sozialen Doktrin, ja einer bestimmten Weltanschauung, die dem Gegner aufgezwungen werden soll.

Daraus ergibt sich, dass man nicht nur Krieg führt, um die feindliche Truppe kampfunfähig zu machen, sondern auch, um die Lebensweise, die Arbeitsweise und sogar die Denkweise des gegnerischen Volkes zu ändern. Der Besiegte, der früher nicht mehr als Feind

galt, sobald er entwaffnet oder verletzt war, bleibt heute ein Feind, solange er sich nicht zum Gesetz des Siegers bekennt.

Aus diesem Grunde haben die modernen — eingestandenen oder nicht eingestandenen — Konflikte so viele Formen; aus diesem Grunde auch gibt es jene Kriege, die man nicht beim wahren Namen nennt: kalter Krieg, lauer Krieg, Bürgerkrieg, Revolution, innere Wirren, die immer noch so viele Opfer fordern.

Es ist Aufgabe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, diesen Opfern Hilfe zu bringen. Aber auf welche Weise und wie weit kann das geschehen? Auch hier kann sich das Internationale Komitee auf die Genfer Abkommen stützen. Sie enthalten einen allen gemeinsamen Artikel, den Artikel 3, der bestimmt, dass Personen, die in einen Konflikt verwickelt sind, der nicht internationalen Charakter hat und auf dem Gebiet der einen oder andern der Vertragsparteien entsteht, geschützt werden sollen. Diesen Personen wird menschliche Behandlung zugesichert, ohne Unterschied der Rasse, der Farbe, der Religion oder des Glaubens, des Geschlechts. Eine humanitäre Organisation wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz kann den am Konflikt beteiligten Parteien ihre Dienste anbieten.

Man kann die Bedeutung dieses Artikels 3 nicht genug unterstreichen. Er bildet für sich eine Konvention im kleinen, die das Tätigkeitsfeld des Komitees beträchtlich ausweitet. So ist das Komitee seit dem letzten Krieg viele Male eingeschritten, und je heftiger die Konflikte waren, um so heikler gestalteten sich die Interventionen. Obwohl sie ein rein menschliches Ziel verfolgten, wurde das Komitee durch sie doch in gefährlicher Weise mitten in die politischen oder ideologischen Auseinandersetzungen hineinversetzt.

Ob aus eigener Initiative handelnd oder auf einen Appell hin, sieht sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz manchmal Gegebenheiten gegenüber, die seinem Liebeswerk fremd zu sein scheinen. Man riskiert leicht, den Unwillen einer Regierung zu erregen, wenn man denen, die sich gegen sie erhoben haben, Hilfe bringt. Zudem kann eine Aktion, die in den Augen vieler wenn nicht eine Parteinahme so doch eine Sympathiegeste darstellt, Zweifel an der Neutralität des Komitees aufkommen lassen.

Dies soll an einem Beispiel deutlich gemacht werden:

Im Februar 1959 beschloss die japanische Regierung, diejenigen Koreaner, die sich noch auf japanischem Gebiet befanden und in ihre Heimat zurückzukehren wünschten, nach Nordkorea heimzuschaffen.

Auf den ersten Blick schien das eine einfache Sache zu sein, in Wirklichkeit stellten sich damit äusserst schwierige Probleme. Japan hatte die Demokratische Republik Korea (Nordkorea) nicht anerkannt und konnte demzufolge nicht mit ihr verhandeln. Die Regierung der Republik Korea (Südkorea), die von Tokio anerkannt worden war, protestierte ihrerseits heftig gegen diese Heimschaffung, die, wie sie sagte, unschuldige Opfer gegen ihren Willen der marxistischen Tyrannei ausliefern würde. Endlich und vor allem hegten verschiedene westliche Grossmächte einige Besorgnis, dass diese Operation in einer Gegend, die gestern noch Kriegsschauplatz war, das mühsam hergestellte diplomatische Gleichgewicht stören könnte.

Um sich aus der Verlegenheit zu ziehen, bat die Japanische Regierung durch ihre nationale Rotkreuzgesellschaft das Komitee, darüber zu wachen, dass kein Koreaner gegen seinen freien Willen nach Nordkorea transportiert werde.

Sogleich wurde das Internationale Komitee von allen Seiten unter Druck gesetzt, um es zur Annahme beziehungsweise Ablehnung des Auftrages zu bewegen. Es dauerte nicht weniger als ein Jahr — ein Jahr, das mit zähen Verhandlungen in Genf, Tokio, Kalkutta und in den beiden Hauptstädten Koreas ausgefüllt war —, bis eine Uebereinkunft zustande kam, auf Grund derer das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sich zur Mitwirkung bei der Heimschaffung der Koreaner bereiterklären konnte.

Es erklärte ausdrücklich: Das Komitee hat sich nicht zu Problemen der staatlichen Souveränität, der Nationalität oder anderer Fragen des internationalen Rechts, für die einzig die Regierungen zuständig sind, zu äussern. Hingegen ist es der Auffassung — in Uebereinstimmung mit den Prinzipien der Menschlichkeit und mit den Resolutionen der Internationalen Rotkreuzkonferenzen —, dass jedes Individuum die Möglichkeit haben soll, in seine Heimat, an einen von ihm gewählten Ort zurückzukehren, wenn es diesen Wunsch äussert.

So gelang es dem Komitee, die politischen Differenzen im Namen der allgemeinen Grundsätze, die es verteidigt, zu überwinden.

Die Repatriierung der Koreaner, die 1960 begonnen wurde, ist heute noch im Gange und vollzieht sich unter der Aufsicht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz ohne Zwischenfälle. Bisher haben 90 000 Personen davon Gebrauch gemacht.

Diese Intervention in Korea trug diplomatischen Charakter. Andere Aktionen des Komitees, die sein tägliches Brot ausmachen, sind humanitärer Natur. Im Verlaufe der letzten zehn Jahre wurde das Komitee verschiedene Male um seine Mitwirkung gebeten. So organisierte es eine grosse Hilfsaktion in Ungarn anlässlich der Revolution von 1956, in Algerien während des sieben Jahre dauernden Befreiungskrieges, im Kongo nach der Unabhängigkeitserklärung am 1. Juli 1960, in Kenia, auf Zypern, in Lateinamerika, in Vietnam, ganz zu schweigen von seiner «klassischen» Mission der Vermittlung zwischen Kriegsparteien, zum Beispiel in der Suezkrise und im indisch-pakistanischen Konflikt. Ueberall versuchte es, seine Wirksamkeit und Unparteilichkeit unter Beweis zu stellen, gleichgültig, welcher Art die Opfer waren: Soldaten einer regulären Armee, Aufständische, politische Häftlinge oder die Zivilbevölkerung.

Alle diese Aktionen geschahen unter dem Rotkreuzzeichen und wurden von den Delegierten — alles Schweizer Bürger — mit einer Hingabe und einem Mut ausgeführt, die hier einmal erwähnt werden dürfen. Durch ihr persönliches Verhalten haben sie jenen

Humanitätsgedanken verwirklicht, der so bedeutungsvoll ist.

Ich kann der Versuchung nicht widerstehen, Ihnen wenigstens zwei Beispiele zu geben. Im Herbst 1956 tobt in Ungarn die Revolution. Gegen alles Erwarten wird den Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz die Einreise erlaubt. Einer von ihnen befindet sich zufälligerweise in Györ, als die Aufständischen einige Mitglieder der AVO gefangengenommen hatten, jener politischen Polizeitruppe, die sich die Verachtung und den Hass der Bevölkerung zugezogen hatte. Diese Polizisten sollten sogleich, ohne Prozess, erschossen werden. Der Delegierte erhebt Einspruch dagegen, denn die Genfer Abkommen verbieten Hinrichtungen ohne ordentlichen Richtspruch. Die jungen Leute, die voller Leidenschaft und Rachsucht sind, lassen sich nur schwer von ihrem Vorhaben abhalten, aber schliesslich gelingt es dem Delegierten doch, das Leben der Polizisten zu retten. Die Unparteilichkeit des Komitees gilt für alle, alle können sich darauf berufen.

Ein zweites Beispiel ereignete sich im Kongo. Ein Delegierter des Komitees beschloss, sich in eine Gegend der Provinz Kasai zu begeben, in welche die Vertreter der UNO nicht hatten eindringen können. Der Kommandant der Blauhelme drängt ihm eine Eskorte auf. Am nächsten Morgen wird er von einem ghanesischen Offizier abgeholt, der genau wie ein englischer «grenadier-guard» aussieht und ihn in seinen Jeep steigen heisst, wo bereits ein Chauffeur und ein bis zu den Zähnen bewaffneter Soldat warten. Dahinter steht ein Camion voll bewaffneter Soldaten. Der kleine Zug setzt sich in Bewegung nach dem unbewohnten, bedrohlich wirkenden Busch.

Nach kurzer Zeit wendet sich der ghanesische Offizier an den Delegierten und fragt: «Tragen Sie keine Waffe?» «Nein» antwortet dieser, «ein Vertreter des Roten Kreuzes ist niemals bewaffnet.» Der Offizier schweigt einige Zeit, dann nimmt er das Gespräch wieder auf: «Sie haben also keinen Schutz?» «Oh doch», entgegnet der Delegierte und zeigt auf das kleine Abzeichen in seinem Knopfloch. Der Ghanese sagt nichts dazu, aber kurz darauf nimmt er seinen Revolver heraus, wirft ihn seiner Ordonnanz zu und gibt der ganzen Eskorte Befehl, umzukehren. Und der Soldat und der Rotkreuzmann setzen ihre Reise allein und unbewaffnet fort.

Sie entdecken ein Gebiet, das durch Bürgerkrieg und Hungersnot verwüstet und entvölkert worden ist. Bald werden die Eingeborenen, die sich in den Dschungel zerstreut hatten, zurückkehren und mit Lebensmitteln versorgt werden.

Ich will Sie nicht mit weiteren Anekdoten ermüden. Sie sind zahlreich und markieren die Tätigkeit des Internationalen Komitees in den letzten Jahren. Aber aus all diesen kleinen Begebenheiten, diesen kleinen menschlichen Gesten, die ineinander verschmolzen sind, wuchs ein grosses Ganzes, das dem Komitee die Achtung vieler eingebracht hat, und, was mehr ist, das eine Vorstellung entstehen liess, die zuerst recht unbestimmt war, aber nach und nach immer deutlicher und gewisser wurde: Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist wirklich neutral und unparteilich; es kann überall oder fast überall eingreifen, und die Regierungen aller Richtungen bringen ihm immer mehr Vertrauen entgegen, denn Tausende können zu seinen Gunsten aussagen.

Sollte man unter diesen Umständen und angesichts der Machtlosigkeit internationaler Gruppierungen staatlichen Charakters nicht an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz denken, wenn der Friede ernstlich bedroht ist? Könnte man das Komitee als sozusagen höchste Instanz, die nicht nur das Lebensrecht eines gewissen Personenkreises, sondern das der Menschheit überhaupt vertritt, könnte man diese Instanz nicht bitten zu handeln, wenn der Moment gekommen ist?

Gegen Ende des letzten Krieges wurden durch den Abwurf der Atombombe auf Hiroshima die Gewissen zutiefst beunruhigt. General MacArthur rief den Delegierten des Internationalen Komitees, Dr. Junod, zu sich, der als erster Weisser die vernichtete Stadt betreten hatte, und der Oberbefehlshaber der amerikanischen Armee, selber völlig erschüttert und fassungslos, gestand in dieser Unterredung: Wer wird von nun an noch seine Stimme erheben dürfen, nicht im Namen der Gewalt, sondern im Namen des Geistes? Vielleicht das Rote Keuz?

Das Komitee hat diese Frage, diesen Anruf immer häufiger zu hören bekommen, sowohl aus kommunistischen wie aus sogenannt kapitalistischen Ländern. Zum Beispiel machte André François-Poncet, ehemaliger Botschafter Frankreichs in Westdeutschland, am 13. Mai 1962 im «Figaro» den Vorschlag, dem Internalen Komitee vom Roten Kreuz die Ueberwachung der Abrüstung anzuvertrauen. Er schrieb, das Problem der Abrüstung sei in einer Sackgasse, oder, wenn man lieber wolle, in einem Teufelskreis gefangen. Zu seiner Lösung müsste das gegenseitige Misstrauen überwunden werden, was wiederum nur erreicht werde, wenn sich die Parteien auf ein bestimmtes Vorgehen einigen können. Ohne Abrüstung kein Vertrauen; ohne Vertrauen keine Abrüstung. Ob man zu dritt oder viert sei, siebzehn oder achtzehn, um darüber zu verhandeln, ändert nichts an der Natur der Sache. Man sieht keinen Ausweg. Wie soll das Misstrauen zum Verschwinden gebracht werden?

Als erster Schritt wäre eine Kontrolle über die vereinbarten Massnahmen wie Einstellung der Atomwaffenversuche, Herstellung neuer Raketen, Abschaffung von Transportmitteln für Atombomben, einzurichten. Aber wie könnte heute, wo jeder jedem misstraut, eine solche Kontrolle durchgeführt und wem sollte sie übertragen werden?

Dazu macht Minister François-Poncet folgenden Vorschlag: «Warum sollte diese Kontrolle nicht durch ein Organ besorgt werden, für dessen Zusammensetzung, Struktur und Funktionieren das Internationale Komitee verantwortlich wäre? Seine Mitglieder sind alle Schweizer Bürger, und seine Unparteilichkeit kann von niemandem angezweifelt werden.»

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bewahrte gegenüber dieser Anregung und anderen, die noch weiter gingen, vorsichtiges Schweigen. Seine Mission besteht darin, Menschenleben zu retten, an den Regierungen liegt es, den Frieden zu retten.

Ein aussergewöhnliches Vorkommnis sollte es jedoch bald dazu zwingen, aus seiner Zurückhaltung herauszutreten.

Am 3. September 1962, im Anschluss an den Besuch einer kubanischen Delegation, kündigt die Sowjetregierung die Lieferung von nicht näher umschriebenen Waffen an Kuba an, um — wie sie sagt — der Bedrohung, welcher dieses Land vom kapitalistischen Lager ausgesetzt ist, zu begegnen.

Am 7. September verlangt Präsident Kennedy vom Kongress die Zustimmung, 150 000 Reservisten unter die Fahnen zu rufen.

Am 11. September veröffentlicht die Agentur Tass eine Regierungserklärung, in der die aggressive Haltung der amerikanischen Regierung gegenüber Kuba verurteilt wird und die mit der Warnung schliesst, dass «ein Angriff auf Kuba den Krieg auslösen würde». Die Lage verschlimmert sich immer mehr. Am 22. Oktober wendet sich Präsident Kennedy über Radio und Fernsehen an das amerikanische Volk und enthüllt den Bau sowjetischer Abschussrampen auf Kuba. Er verkündet die totale Schiffsblockade für die Insel und verlangt die Schleifung der russischen Raketenbasen. Am folgenden Tag, dem 23. Oktober, wird jeder Urlaub in der amerikanischen Armee aufgehoben, und alle Streitkräfte in den Kasernen und Stützpunkten werden in Alarmbereitschaft versetzt. Gleichzeitig verfügen die Vereinigten Staaten ein Embargo auf Kriegsmateriallieferungen nach Kuba.

Der Konflikt wird in die UNO getragen, wo sich die beiden Parteien gegenseitig beschimpfen und bedrohen. U Thant appelliert an Chruschtschew und Kennedy, es nicht zum Aeussersten kommen zu lassen, und am 27. Oktober beginnt der Briefwechsel zwischen dem Präsidenten der USA und dem sowjetischen Regierungschef. Es scheint sich ein Ausweg anzubahnen, aber die Bedrohung bleibt bestehen, das Gespenst des Atomkrieges, auf den man hüben wie drüben sich ernstlich rüstet. Zeugen versichern, dass die Amerikaner ihrem Präsidenten bis zum Ende folgen werden.

In dieser gespannten Atmosphäre erreicht den Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in der Morgenfrühe des 30. Oktober eine dringliche Botschaft von Generalsekretär U Thant. Im Einvernehmen mit den USA und der Sowjetunion ersucht er das Komitee um seine Mitwirkung zur Wiederherstellung einer normalen Lage in der Karibischen See. Die Vereinigten Staaten sind bereit, auf jede militärische Aktion gegen Kuba zu verzichten, sofern die Sowjets ihre Abschussrampen zerstören und die Inspektion der nach Kuba fahrenden Schiffe gestatten.

U Thant und die beiden «Riesen», für einmal gleicher Meinung, bitten das Komitee, diese Schiffsinspektionen zu übernehmen.

Das Komitee war also eingeladen, bei der Durchführung von Massnahmen mitzuwirken, die einen akuten Konflikt beendigen und die Gefahr eines Atomkrieges beseitigen sollten. Es ging darum, dass diese angesehene Institution, die sich bisher stets ausserhalb politischer Zwistigkeiten gehalten hatte und sich geflissentlich jeder Stellungnahme bezüglich irgendwelcher Unternehmungen der Regierungen enthalten hatte, jetzt ihre Zurückhaltung aufgeben und sich auf eine Aktion einlassen sollte, die unter Umständen die drei fundamentalen Grundsätze Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit, welche die Handlungen des Komitees stets bestimmt haben, verletzen konnte.

Andererseits war es ebenso klar, dass im Falle der Ablehnung des Auftrages, wenn ein Atomkrieg ausbrechen sollte, die Ueberlebenden — falls es solche gäbe — das Komitee für die Katastrophe, deren Ausmass man nicht vorhersehen konnte, verantwortlich machen würden.

Nach reiflicher Ueberlegung erteilte das Komitee U Thant eine zustimmende Antwort. Unter den herrschenden ausserordentlichen Umständen musste es den Mut haben, einen ausserordentlichen Entschluss zu fassen. Es würde also mit den drei beteiligten Parteien zusammenarbeiten: USA, Sowjetrussland und Kuba, um bei der Kontrolle der Kuba anlaufenden Schiffe mitzuwirken und damit zu einer friedlichen Lösung des Konflikts beizutragen.

Eines seiner hervorragendsten Mitglieder, Minister Paul Ruegger, begab sich sogleich nach New York, um die Einzelheiten der Aktion zu besprechen. Er hatte seinen Gesprächspartnern zu wiederholen, dass das Internationale Komitee unter folgenden Bedingungen zur Mitarbeit bereit sei:

1. Wenn die beteiligten Parteien ihr Einverständnis erklären;
2. wenn die Gefahr eines Atomkrieges besteht;
3. wenn eine wirksame und nützliche Kontrolle möglich ist;
4. wenn die seefahrenden Mächte einverstanden sind, sich der vorgesehenen Kontrolle zu unterziehen, denn in Friedenszeiten besteht kein Inspektionsrecht auf hoher See.

Als Minister Ruegger in Manhattan eintraf, befand sich die Angelegenheit auf dem Wege zu einer Lösung, und die Gefahr des Kriegsausbruchs nahm ab. Das Komitee würde nicht eingreifen müssen. Indessen, glaubwürdige Zeugen versichern, dass der Entschluss des Komitees und die Entsendung seines Vertreters nach New York in der überhitzten Atmosphäre der UNO eine gewisse Entspannung und die Mässigung der Anschuldigungen und Beleidigungen bewirkten.

In seinem Dankschreiben an das Komitee erklärte Generalsekretär U Thant: Ich bin gewiss, dass die positive Haltung des Komitees seiner Einsicht entspringt, dass die Verhinderung des Atomkrieges uns alle beschäftigen muss.

Natürlich werden die Umstände, welche die betroffenen Mächte veranlassten, an das Internationale Komitee zu gelangen, sich nicht so schnell wiederholen, und vielleicht bleibt diese Angelegenheit ein kleiner

Zwischenfall in der Geschichte des Roten Kreuzes. Die Tatsache bleibt jedoch bestehen, dass ein Aufruf erfolgte und dass ihm Folge gegeben wurde. Ein Verfahren wurde in die Wege geleitet, um den Frieden zu retten, ein Verfahren, in dem eine private Institution eine wesentliche Rolle zu spielen aufgefordert war.

Das ist etwas ganz Neues, denn meines Wissens ist es bisher noch nie vorgekommen, dass eine Gruppe von Personen, die in keiner Weise offiziell gebunden sind, auf Begehren der Staaten eingriff, um zur Regelung eines zwischenstaatlichen Konfliktes beizutragen. Das Völkerrecht und die Diplomatie haben sich um eine noch nicht dagewesene Möglichkeit bereichert, und das zu einem Zeitpunkt, da die klassischen Mittel zur Erhaltung des Friedens in Frage gestellt sind.

Die Kubakrise hatte in der Welt des Roten Kreuzes eine grosse Erregung ausgelöst. Zahlreiche nationale Rotkreuzgesellschaften und sogar einzelne Regierungen glaubten, dass sich eine Möglichkeit abzeichne, um die Mission des Internationalen Komitees in der Welt zu erweitern. Das Komitee würde nicht nur bei der Schaffung besserer Beziehungen zwischen den Völkern mitarbeiten, sondern auch bei der Wahrung des Friedens in politischen Krisen eine Rolle spielen.

Diese kühne Idee hat immer mehr an Boden gewonnen, so dass von der Internationalen Rotkreuzkonferenz, die anfangs Oktober 1965 in Wien stattfand, eine Resolution angenommen wurde, die unter anderem erklärt: «Die Konferenz ermutigt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, in ständiger Verbindung mit den Vereinten Nationen und im Rahmen seiner humanitären Aufgabe, alles zu unternehmen, was zur Verhinderung oder Beilegung eventueller bewaffneter Konflikte beitragen kann und im Einvernehmen mit den am Konflikt beteiligten Staaten alle Massnahmen zu unterstützen, welche dieses Ziel verfolgen.»

Der Text wurde von fast allen Regierungen und Rotkreuzgesellschaften angenommen, einschliesslich der Delegationen der USA und der Sowjetunion; dagegen enthielt sich die französische Regierungsabordnung der Stimme.

Die Abstimmung kann als Anerkennung für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gewertet werden, ist aber nicht ohne Risiko, trotz der in der Resolution enthaltenen Klausel, dass die Friedensaktionen des Komitees nicht über seine humanitäre Mission hinausgehen dürfen.

Das Komitee hat die Wiener Resolution noch nicht studiert, aber man darf sicher sein, dass es seinen bisher eingehaltenen Weg nicht verlassen und sich nicht in gefährliche Abenteuer stürzen wird. Es hat die eine Aufgabe zu erfüllen, die stets dieselbe bleibt: den Kriegsopfern Hilfe zu bringen, ohne sich über die Gründe des Konflikts zu äussern und ohne sich anzumassen, ihn zu beendigen. Das heisst, den Grundsätzen der Neutralität und der Unparteilichkeit treu bleiben — oder kurz gesagt, keine Politik betreiben.

Natürlich kann sein Eingreifen auf humanitärem Gebiet in gewissen Fällen einen beruhigenden Einfluss ausüben und die Bemühungen derjenigen, denen die Wiederherstellung des Friedens obliegt, anspornen, aber es kann sich nur um einen indirekten Einfluss handeln, indem eine dem Verzicht auf Gewaltanwendung günstige Lage oder Stimmung geschaffen wird.

Ich möchte als Beispiel hierzu die Ereignisse in Santo Domingo vom vergangenen Frühling anführen:

Die Regierung der Dominikanischen Republik wird gestürzt. In der Hauptstadt Santo Domingo stehen sich zwei Parteien gegenüber, welche die Macht zu übernehmen versuchen. Einerseits die «Konstitutionalisten», anderseits die Militärs unter der Führung von General Imbert. Es besteht auch eine neutrale, von den Amerikanern besetzte Zone in der Hauptstadt. Ein Kontingent von USA-Soldaten wurde auf der Insel eingesetzt, um einem Zugriff von kommunistischer Seite vorzubeugen.

Heftige Kämpfe fordern viele Tote und Verwundete. Hungersnot bricht aus. Die Soldaten des Generals Imbert gewinnen die Oberhand und stehen im Begriffe, unter blutigen Gefechten die ganze Stadt zu erobern.

Zu diesem Zeitpunkt, am 20. Mai, gelingt es dem Delegierten des Internationalen Komitees nach viertägigen Verhandlungen, von beiden Parteien die Zusicherung für eine vierundzwanzigstündige Waffenruhe zu erhalten, damit die Verwundeten gepflegt, die Toten geborgen und die Spitäler und Zivilbevölkerung mit Lebensmitteln versorgt werden können.

Dieser Waffenstillstand ist so wirksam, so wohltuend, dass nach Ablauf der Frist niemand Lust verspürt, den Kampf wieder aufzunehmen. Friede — allerdings ein unsicherer Friede — zieht wieder ein, und bald kann Hector Garcia Godoy eine neutrale Regierung bilden, die allgemeine Wahlen vorbereitet.

Ein humanitärer Akt hatte also hier politische Folgen gezeitigt, aber ohne dass dabei eine Initiative ausserhalb des Rahmens der Rotkreuzmission ergriffen worden wäre.

Ich betone nochmals: die Neutralität des Komitees, die einen seiner Hauptpfeiler bildet, darf nicht angetastet werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen Abschnitt aus einer von Bundesrat Dr. F. T. Wahlen vor zwei Jahren gehaltenen Ansprache zitieren. Bezugnehmend auf die Neutralität der Schweiz und des Internationalen Komitees führte er aus:

«. . . Dabei muss allerdings gesagt werden, dass sich die Neutralitätspolitik eines Staates notwendigerweise von derjenigen einer humanitären Organisation unterscheidet. Dem Staat eignet in ihrer Führung eine grössere Freiheit. Er kann sich seinem Wesen gemäss, und wie es das Haager Abkommen über die friedliche Erledigung internationaler Streitigkeiten vorsieht, für politische Vermittlungshandlungen zur Verfügung stellen, sofern sie von allen Beteiligten gewünscht werden, während sich das Rote Kreuz an seine rein humanitäre Mission halten muss. Sonst bestünde die Gefahr, dass das Werk in politische Meinungsverschiedenheiten hineingezogen und damit seine einzigartige Möglichkeit verlieren würde, unter allen Umständen als Träger des reinen Menschlichkeitsgedankens seiner Mission nach-

kommen zu können. Jede Aufgabe politischer Natur sollte deshalb auf internationaler Ebene vor allem der zu diesem Zweck gegründeten Staatenorganisation, den Vereinten Nationen, vorbehalten bleiben. Wie schwer diese Aufgabe angesichts des Bestehens zweier grosser Machtblöcke mit verschiedenen Ideologien ist, hat die jüngste Vergangenheit zur Genüge gezeigt. Sogar für den neutralen Staat sind Aktionen zur Friedenswahrung und Friedensvermittlung nicht ohne Gefahr, insofern nämlich, als mit ihnen eine scheinbare oder tatsächliche Bevorzugung der einen Partei verbunden sein kann. Sind also dem neutralen Staat in der Ausübung einer aktiven Neutralitätspolitik Grenzen gesetzt, die von Gutmeinenden oft übersehen werden, so gilt das um so mehr für eine humanitäre Organisation, für deren uneingeschränkte Wirkungsmöglichkeit auch nur der Anschein einer Parteinahme eine schwere Beeinträchtigung bedeuten müsste.»

Diese Stellungnahme ist wichtig, und ich kann ihr — für meinen Teil — nur zustimmen. Man darf gewiss sein, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz aus langer Erfahrung gelernt hat, keine Entscheidung ohne reifliche Ueberlegung zu treffen. Was aus der Rede von Bundesrat Wahlen besonders hervorgehoben zu werden verdient, ist, dass er zwei Jahre vor seiner Erklärung vor dem Nationalrat den Gedanken aussprach, dass ein neutraler Staat, insbesondere die Schweiz, ohne die Neutralität aufzugeben, bei Konflikten eine Vermittlerrolle spielen und politische Verantwortung auf internationalem Boden übernehmen kann.

Damit komme ich zu meiner Schlussfolgerung.

Die Schweiz muss im Rahmen ihrer Institutionen und ohne auf ihre traditionelle Neutralität zu verzichten, sich der grossen Solidaritätsbewegung in Europa und in der ganzen Welt anschliessen. Gegebenenfalls kann sie der Erhaltung des Friedens dienen, sei es, dass sie dazu aufgefordert wird, sei es aus eigener Initiative. Ausserdem wird ihr durch die Mitarbeit in zahlreichen internationalen Organisationen Gelegenheit geboten, am Aufbau des sozialen Friedens und an der Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern teilzunehmen. Indem sie schweizerische Institutionen wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz unterstützt, ermöglicht sie diesen, sich im Auslande für die Abschaffung von Krieg und Gewaltanwendung aller Art einzusetzen.

Das Schweizervolk braucht sich durchaus nicht darauf zu beschränken, passiv der raschen Entwicklung unserer Zivilisation zuzuschauen, sondern verfügt über Mittel, im Verein mit den andern Völkern die Welt von morgen zu gestalten.

ROTKREUZARBEIT IN ALLER WELT

Das Werk des Roten Kreuzes umspannt die Welt, ist wie ein Licht im Dunkel der Kriege, der Trübsal, der Armut und der Not. Wenn man einige Nummern der von der Liga der Rotkreuzgesellschaften herausgegebenen Monatsschrift «Panorama» durchblättert, so kommt einem einmal mehr Ausmass und Vielfältigkeit der Rotkreuzarbeit zu Bewusstsein. Es ist tröstlich und ermutigend zu sehen, wieviel Zeit, Energie, Opferwille und Begeisterung in der ganzen Welt für eine gute Sache eingesetzt wird und Frucht bringt. Insbesondere in jungen Staatsgebilden nimmt die nationale Rotkreuzgesellschaft einen wichtigen Platz ein, denn sie ist oftmals — neben den Missionsstationen — die Vorkämpferin für einen öffentlichen Gesundheitsdienst und die Volksschulung.

Wir greifen einige Beispiele heraus, die das Bild unserer bunten Welt und die grossen Anstrengungen, die zur Bewältigung der gestellten Aufgaben gemacht werden, widerspiegeln.

Kampf der Mückenplage

Die Junioren des kongolesischen Roten Kreuzes in Léopoldville stellten an den Anfang ihres Hygiene-Erziehungsprogramms für 1965 ein Gemeinschaftswerk in Maluku, einem Dorf, das etwa achtzig Kilometer von der Hauptstadt entfernt liegt, in einem Gebiet, dessen Sümpfe und Grassteppen Miriaden von Insekten als Brutstätten dienten, so dass die Bevölkerung